

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Ordnungsamt

Datum Drucksache-Nr.:01-111-2026
27.10.2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.11.2026					
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026					

Betreff:

Beratung und Beschluss: 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kremmen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen - Feuerwehrentschädigungssatzung – FFWEntschS -

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kremmen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen - Feuerwehrentschädigungssatzung – FFWEntschS -

Die Satzung tritt zum 1. Dezember 2026 in Kraft, sofern im Beschluss kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau S. Tamms

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Neufassung der Satzung der Stadt Kremmen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen - Feuerwehrentschädigungssatzung- FFWEntschS - wurde am 01.01.2023 wirksam.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen wurden in roter Schrift dargestellt. Der schwarze Text entspricht der bisherigen Satzungsfassung.

zu Artikel 1

Während der Anwendung der Satzung hat sich herausgestellt, dass es zwar anlässlich besonderen persönlichen Grundes, die aktiven Kameradinnen und Kameraden seitens der Stadt Kremmen eine Aufmerksamkeit überreicht bekommen. Leider wurde es bisher verabsäumt, Kameradinnen und Kameraden, die aus dem aktiven Dienst in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln, zu berücksichtigen.

Auch der besondere Tag unserer Jugendfeuerwehrmitglieder mit dem Eintritt in die Aktive Einsatzabteilung, wurde bisher nicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Stadtwehr- und Ortswehrführung sollten diese beiden besonderen Ereignisse seitens der Stadt, mit einem kleinen Dankeschön Berücksichtigung finden.

Die Änderung der vorliegen 1. Änderungssatzung beinhaltet:

1. Bei der Übernahme eines mindestens seit 10 Jahren aktiven Kamerad:innen aus dem aktiven Dienst in die Alters- und Ehrenabteilung ein Präsent in Höhe von bis zu 50,00 EUR
2. Bei der Übernahme von Kamerad:innen aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Dienstabteilung ein Präsent in Höhe von bis zu 20,00 EUR

zu Artikel 2

In den vergangenen Monaten haben wir steigende Kosten in allen Bereichen zu bewältigen – aufgrund von höheren Rohstoffpreisen, Energiekosten und der allgemeinen Inflationsentwicklung ist die Versorgung der Kamerad:innen mit einem Tagessatz von 7,50 EUR nicht mehr zu gewährleisten. Der Tagessatz wurde an die derzeitigen Einkaufspreise angepasst.

Zu Artikel 3

Die Satzung tritt zum 01. Dezember in Kraft

Fälle der letzten 3 Jahre

	2024	2025	2026
Übergang aktive EA -> Alters- und Ehren	0	3	3
Übergang JugendFw -> Einsatzabteilung	4	4	2
Anzahl Einsätze mit Verpflegung	2	6	2

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahmen: 1.000,00 EUR
Haushalt 12601.52710000